

Landwirtschaftliche Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **18 (1867)**

Heft 6: **\$**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landwirthschaftliche Notizen.

1) Der Gr. Rath hat in seiner diesjährigen Versammlung sich viel mit Landwirthschaft befaßt. Die in Folge letzjährigen Beschlusses ernannte Spezialkommission, bestehend aus Herrn Bundesl. Brogi, Joh. Orlandi und Land. Casura Vater, hatten in Bezug auf Verwendung von Fr. 3000 für Hebung der Landwirthschaft und insbesondere der Alpwirthschaft und Molkbereitung, nachdem sie einen paragraphirten Vorschlag in ihrem Berichte gebracht, schließlich die Verschiebung von definitiven Beschlüssen anzurathen für gut befunden. Der Große Rath neigte sich dagegen mit Wohlwollen der Viehzucht zu, für welche eine Petition des landwirthschaftlichen Vereines sich verwendete und dekretirte einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000 an den landw. Verein zur Abhaltung von Ausstellungen weiblichen Viehs, abwechselnd in den verschiedenen Landesgegenden.

Auf das Gutachten der Spezialkommission und die darin enthaltenen Anträge werden wir in nächster Nummer zu sprechen kommen.

2) Da von Seite des Schweiz. Obst- und Weinbauvereines die Sammlung und genaue Kenntniß des in der Schweiz vorkommenden Obstes angebahnt und zu diesem Zweck eine permanente Kommission von Sachverständigen damit beauftragt wurde, ergeht anmit, um derselben schon das früheste Obst einsenden zu können, die Aufforderung an sämtliche Obstbautreibenden im Kanton an die Redaktion (Rufhof, Station Landquart) oder Buchdruckerei Braun und Jenny in Chur gut verpackt mit 2 Sommerzweigen und unter Angabe des Standorts und ob der Baum groß oder klein, fruchtbar oder unfruchtbar, und des üblichen Namens (wo möglich), wenigstens 6 Stücke von jeder Sorte Obst sobald es baumreif ist, einzusenden. Man wird dem Einsender dagegen den richtigen Namen nach dessen Bestimmung mittheilen, welche von der genannten Kommission aus geschieht.

3) Die Commission, welche auch die Mission vom Großen Rath erhalten hat, über Fr. 3000 zu Gunsten der Landwirthschaft resp. insbesondere für Alpenwirthschaft und Molkbereitung für das Jahr 1867 schon zu verfügen, fand es für gut 1) damit die Beschickung der heurigen schweizerischen Ausstellung von Molkprodukten zu unterstützen, 2) für die Ausstellung selbst einen Beitrag zu leisten und 3) eine Broschüre betitelt: „Anleitung zur Dekonomie und Bearbeitung der Milch“ herauszugeben und gratis auf die Gemeinden zu vertheilen.

Die beiden ersteren Zwecke sind unstreitig sehr anzuerkennen, denn wenn man weiß, wie schwer es ist, den Bündner zur Theilnahme an Ausstellungen, von der er keinen direkten Nutzen für sich erwarten kann, zu bewegen, so wird eine Staatsunterstützung eine Nothwendigkeit, um wenigstens die Transportunkosten dem Aussteller zu ersparen, und ihn dadurch eher zur Theilnahme zu veranlassen. Daß der Kanton Graubünden, so gut wie jeder andere Kanton nach Verhältniß seiner Kräfte einen Beitrag zu den allgemeinen Unkosten der Ausstellung in Bern, von welcher auch die Milchproduzenten von Graubünden hoffentlich etwas zu lernen Anlaß haben werden, leistet, ist nichts mehr als billig und recht. Auch Belehrung über bessere Verwerthung der Milch ist für unsere Leute gewiß von Nöthen und angemessen, dieselbe soll aber, wenn sie wirken soll, besonders unsere Verhältnisse berücksichtigen und nicht nur uns ganz fremde Zustände ins Auge fassen, wie dies leider das genannte Schriftchen thut, welches in und für Bern herausgegeben wurde und dort den bessern Titel führte: die Milchwirthschaft und Käsebereitung, wie sie in den Alpen und in den besten Dorfkäsereien der Schweiz betrieben wird. Warum dieser Titel in den für die neue Broschüre gewählten umgewandelt wurde ist unbekannt. An die Stelle des gutdeutschen, verständlichen Ausdrucks, „Milchwirthschaft“ den fremdländischen und in dieser Fassung höchst ungewöhnlichen „Oekonomie der Milch“ zu setzen, ist kaum als glücklicher Gedanke zu bezeichnen. Auch hätte füglich bei einem neuen Druck, wie er hier vorliegt, Rücksicht auf unsere Verhältnisse genommen werden dürfen, wobei zum Beispiel die Bereitung von magerem oder auch halbfettem Käse in den Sennereien ins Auge zu fassen war, wie sie mitunter bei uns sehr gut geschieht. Der sogenannte „Pressenkäs“ wird in Chur zu 40 Rappen verkauft, und wenn dazu noch die Butter, wie dies jetzt der Fall ist, ins Ausland zu Fr. 1. 10—20 abgesetzt werden kann, so möchte der Ertrag der Milch auf solche Art wohl höher zu stehen kommen als mittelst Bereitung von fettem Käse, der in Bern Fr. 55—70, in Schwyz und Unterwalden meistens aber zu Fr. 50—60 verkauft wird. Eine diesfällige Vergleichung muß für später verspart werden. Wäre die Prämierung einer guten für unsere Verhältnisse passenden Schrift nicht auch am Platze gewesen?